

Garantiebestimmungen Starterbatterien

Die MTS MarkenTechnikService GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Str. 2, 76761 Rülzheim **oder** die Inter-Union Technohandel GmbH, Carl-Benz-Str. 2, 76761 Rülzheim garantiert europaweit für einen Zeitraum von 3 Jahren die Mangelfreiheit der beworbenen Starterbatterie, einschließlich Funktionsfähigkeit, Material- oder Produktionsfehler. Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit dem Rechnungsdatum.

Sollte während der Garantiezeit ein Mangel auftreten, gewährt die MTS MarkenTechnikService GmbH & Co. KG **oder** die Inter-Union Technohandel GmbH einen kostenfreien Austausch gegen eine neue Starterbatterie des **gleichen** Typs. Der Austausch erfolgt über den Händler, bei dem die Starterbatterie gekauft wurde, und zwar gegen Vorlage des Kaufbelegs. Ohne Kaufbeleg kann die Garantie nicht geltend gemacht werden.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden der Starterbatterie durch unsachgemäße Behandlung, äußere Gewaltanwendung (z. B. Sturz oder Unfall) sowie durch Reparaturversuche in Eigenregie.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die sich aus dem geschlossenen Kaufvertrag mit und gegenüber dem Händler ergeben, bei dem die Starterbatterie gekauft wurde, nicht eingeschränkt. Diese Garantie verletzt die gesetzlichen Rechte daher nicht, sondern erweitert die Rechtsstellung der Käufer/innen vielmehr.

Die Garantiebestimmungen für Starterbatterien können zur Mitnahme in der Fachabteilung dieses Marktes ausgedruckt werden.

Alternativ: Die Garantiebestimmungen können unter folgender Adresse angefordert werden: MTS MarkenTechnikService GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Str. 2, 76761 Rülzheim **oder** Inter-Union Technohandel GmbH, Carl-Benz-Str. 2, 76761 Rülzheim. Zusätzlich können auch Email-Adressen angegeben werden.